

**1. Einladung zur vorbereitenden Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, 20.00 Uhr, "Wylandhalle", Dorfstrasse 41**

TRAKTANDEN

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Totalrevision Gemeindeordnung Henggart
3. Beantwortung von Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 1. Dezember 2021, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen (exklusiv dem Stimmregister) sind ebenfalls ab dem 1. Dezember 2021 auf der Homepage der Gemeinde Henggart www.henggart.ch aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Henggart niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Jedem Stimmberechtigten steht gestützt auf § 17 Gemeindegesetz das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage einzureichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens **zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Bitte wenden!

2. Liegenschaftenabgaben 2022

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 2. November 2021, gestützt auf Art. 24 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 12. Februar 2006, folgende Gebühren für die Ableseperiode 2021/2022, respektive per 1. Januar 2022 festgesetzt:

1. **Wasserzins** etc. für die Ableseperiode 2021/2022 (Oktober 2021 bis September 2022) wie im Vorjahr:

Objekt	Grundgebühren (exkl. MwSt.)
Wasserverbrauch pro m3	CHF 1.70
Zählergrundpauschale pro Haus und Jahr	CHF 80.--
Zählergrundpauschale pro Wohnung und Jahr	CHF 20.--

2. **Kläargebühr** für die Ableseperiode 2021/2022 (Oktober 2021 bis September 2022), **NEU**:

Kläargebühr pro m3 (exkl. MwSt.)
CHF 2.60 (Vorjahr CHF 2.00)

3. **Kehrichtabfuhrgebühren** (Grundgebühren exklusive Sack- respektive Markengebühren) für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr:

Objekt	Grundgebühren pro Jahr (exkl. MwSt.)
Haushalt	CHF 170.--
Einzelhaushalt	CHF 85.--
Kleingewerbe	CHF 65.--
Gewerbe	CHF 130.--

Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Henggart www.henggart.ch aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart, 5. November 2021

3. Fakturierungen Gemeinde Henggart – Umstellung auf Einzahlungsscheine mit QR-Code

Die QR-Rechnung wurde am 30. Juni 2020 schweizweit eingeführt. Sie löst die roten und orangen Einzahlungsscheine per 30. September 2022 endgültig ab. Ab Mitte November 2021 werden diese neuen Einzahlungsscheine auch für Steuer- und andere Gebührenrechnungen der Gemeinde Henggart verwendet. Wir bitten Sie, diese QR-Einzahlungsscheine zu verwenden.

Wichtig:

- Die alten Einzahlungsscheine können noch bis am 30. September 2022 verwendet werden.
- Die Referenznummer ist auf den QR-EZ angedruckt und kann manuell eingegeben werden. Dies für den Fall, wenn Sie noch kein QR-Lesegerät in Verwendung haben.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

4. Informationsveranstaltung zum Sachplan geologische Tiefenlager

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager wird nach dem schweizweit sichersten Standort für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle der Schweiz gesucht. Die Abfälle werden dereinst in einem geologischen Tiefenlager im Untergrund eingelagert. Zurzeit kommen noch drei mögliche Standortregionen in Frage. Die Gemeinde Henggart liegt in der Standortregion Zürich Nordost. In allen Regionen informiert das Bundesamt für Energie BFE gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren regelmässig die Bevölkerung über den Stand und die Fortschritte im Verfahren sowie den weiteren Verlauf in den nächsten Jahren. Sie als Bewohnerin oder Bewohner einer Standortregion sind herzlich eingeladen, an der nächsten Informationsveranstaltung teilzunehmen. Sie findet am

1. Dezember 2021 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Trüllikon

statt. Für eine Teilnahme vor Ort sind ein gültiges Covid-Zertifikat und ein amtlicher Ausweis mit Foto notwendig. Das BFE überträgt die Veranstaltung zusätzlich ins Internet. Sie können die Veranstaltung bequem von zuhause aus verfolgen unter

www.radioaktiveabfaelle.ch/infoveranstaltung oder www.energeiaplus.com/infoveranstaltung

Auch wenn Sie nicht persönlich vor Ort sind, können Sie Fragen stellen. Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie vor Ort zusätzlich die Möglichkeit, den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden und Organisationen persönlich Fragen zu stellen.

Es ist möglich, dass die Pandemie-Regeln bis zum 1. Dezember abweichend sind. Es gelten selbstverständlich die Regeln zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

5. Räbeliechtli-Umzug

Der Räbeliechtli-Umzug ist am Dienstag, 9. November 2021 um 18.00 Uhr vorgesehen. Von 18.00 - 18.45 Uhr wird die Strassenbeleuchtung entlang der Route punktuell ausgeschaltet.

Bitte wenden!

6. Urnengang vom 28. November 2021

- 3 eidgenössische Vorlagen
- 1 kantonale Vorlage
- 2 kommunale Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15.

Stimmabgabe: Sonntag, 28. November 2021 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 22. bis 26. November 2021, Montag von 8.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen.

Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

7. Häckseldienst

Mittwoch, 17. November 2021
ab 7.30 Uhr



Äste, Stauden, etc. sind **ohne Wurzeln** gut sichtbar an die Strasse zu stellen. Alle dicken Teile sollten möglichst auf die gleiche Seite geschichtet werden. Der Arbeitsaufwand wird dadurch enorm erleichtert.

Häckseln:

- bis 15 Min. gratis
- ab 15 Min. Fr. 18.-- pro 5 Min (zuzüglich 7.7 % MWST)

Abtransport:

Gemessen pro m³ losem Häckselgut:

- bis 3 m³ Fr. 10.--(inkl. 7.7 % MWST) (Vignette kann bei der Gemeindeverwaltung erworben werden)
- über 3 m³ Fr. 25.-- pro m³ (zuzüglich 7.7 % MWST) (Gemeindeverwaltung stellt Rechnung)

8. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident nimmt die Sprechstunde für die Bevölkerung wieder auf. Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 6. Dezember 2021, von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr statt. Dabei gelten die Covid-19 Vorschriften der Maskenpflicht.

Henggart, 5. November 2021